

2G-KONZEPT für ausgewählte Reisen

WARUM WIR DIE 2G-REGEL AUF AUSGEWÄHLTEN REISEN EINFÜHREN?

Während sich die Regeln für Getestete je nach Land regelmäßig ändern und teils organisatorische Anpassungen erfordern, bleiben die Vorgaben für Geimpfte oder Genesene davon unberührt. Zudem möchten wir Reisegästen, die sich mit der 2G-Regel sicherer und besser aufgehoben fühlen, die Möglichkeit geben, sich für eine dieser Reisen zu entscheiden.

Wir haben daher für unsere Gäste eine Auswahl an Reisen getroffen, die ab dem 01.01.2022 unter die 2G-Regel fallen. Für alle anderen Reisen gelten bis auf weiteres die Reisehinweise des jeweiligen Landes.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN WOLTERS-2G REISEN

- ▶ Die Teilnahme an diesen Reisen ist ab dem 01.01.2022 ausschließlich nur noch vollständig Geimpften oder von einer Corona-Erkrankung Genesenen mit entsprechendem Nachweis (2G-Regel) möglich. Das gilt auch für Reiseleiter und Busfahrer.
- ▶ Teilnehmer einer Reise mit Reiseternin ab 01.01.2022 bestätigen bei jeder neuen Buchung ab 15.11.21, dass sie bei Reiseantritt einen entsprechenden 2G-Nachweis vorweisen können.
- ▶ Der vollständige Impfschutz muss bei Antritt der Reise vorhanden und gültig sein. Bei der Buchung braucht er noch nicht vorzuliegen.
- ▶ Die Reiseleiter vor Ort haben das Recht, den 2G-Nachweis zu verlangen und ggf. die Mitnahme der Gäste auf der Reise abzulehnen.

GRUNDLAGEN FÜR GEIMPFTE UND GENESENE

Als **vollständig GEIMPFT** gelten Gäste, die alle zur Immunisierung vorgeschriebenen Impfdosen mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben. Aktuell sind das:

- ▶ AstraZeneca > gültig ab 14 Tage nach der zweiten Impfung
- ▶ BioNTech/Pfizer > gültig ab 14 Tage nach der zweiten Impfung
- ▶ Moderna > gültig ab 14 Tage nach der zweiten Impfung
- ▶ Johnson & Johnson > Einzelimpfung, gültig ab 14 Tage nach der Impfung
- ▶ Kreuzimpfungen mit in der EU zugelassenen Impfstoffen nach vollständigem Abschluss des Impfzyklus (z. B. AstraZeneca + BioNTech/Pfizer)

Weiterhin Gäste, die eine durch PCR-Test nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben und nur eine Dosis der zugelassenen Impfstoffe erhalten haben. Auch in diesem Fall muss die letzte vorgeschriebene Impfung zu Reisebeginn zwei Wochen zurückliegen.

Die vollständige Impfung ist nachzuweisen durch:

- ▶ Digitales Covid-Zertifikat der EU (digital oder ausgedruckt)
- ▶ Impfzertifikat (digital oder ausgedruckt)
- ▶ Internationaler Impfpass (gelbes Dokument)

Zu beachten ist, dass zur Einreise und innerhalb bestimmter Länder ausschließlich das COVID-Zertifikat der EU (digital oder ausgedruckt) mit QR-Code anerkannt wird (z. B. Italien).

Als **vollständig GENESEN** gelten Gäste, die innerhalb der letzten 6 Monate mittels PCR-Test nachweislich positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden. Zum Reisezeitpunkt muss dieser positive PCR-Test bereits mindestens 28 Tage zurückliegen.

Die vollständige Genesung ist nachzuweisen durch:

- ▶ Digitales COVID-Zertifikat der EU (digital oder ausgedruckt)
- ▶ Positiver PCR-Befund einer Ärztin/eines Arztes oder aus einem anerkannten Labor

Als **NICHT vollständig genesen** gilt, wenn

- ▶ der positive PCR-Test älter als 6 Monate ist,
- ▶ der positive PCR-Test weniger als 28 Tage zurückliegt.

Sollte ein positiver PCR-Test bereits älter als 6 Monate sein, benötigt Wolters einen gültigen Nachweis zu einer COVID 19-Impfung, die nach der Genesung erfolgt ist. Nach aktuellem Stand wird diese Impfung ab etwa 4 Wochen nach Genesung empfohlen. Diese Impfung nach Genesung stellt eine Auffrischungs- bzw. Booster-Impfung dar und gilt bereits als vollständige Impfung. Den Nachweis darüber stellt die impfende Ärztin/der impfende Arzt aus.